



## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Neuensalz

### Öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge in EURO für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuensalz ab 01.01.2023

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist § 6 Abs. 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuensalz vom 01.04.2003, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2011 (die Betriebskosten wurden im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz Nr. 24/2022 vom 21.07.2022 veröffentlicht.)

		Ganztagsplatz bis 9 Stunden	6 Stunden- platz	Halbtagsplatz bis 4,5 Stunden
<b>Elternbeitrag Krippe:</b>				
1. Kind:		215,00	143,33	107,50
2. Kind: 60%		129,00	86,00	64,50
3. Kind: 20%		43,00	28,67	21,50
Allein erziehend:	90% 1. Kind	193,50	129,00	96,75
	50% 2. Kind	107,50	71,67	53,75
	10% 3. Kind	21,00	14,33	10,75
<b>Elternbeitrag Kindergarten:</b>				
1. Kind:		130,00	86,67	65,00
2. Kind: 60%		78,00	52,00	39,00
3. Kind: 20%		26,00	17,33	13,00
Allein erziehend:	90% 1. Kind	117,00	78,00	58,50
	50% 2. Kind	65,00	43,33	32,50
	10% 3. Kind	13,00	8,67	6,50

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## Elternbeitrag Hort

1. Kind:		79,00
2. Kind: 60%		47,40
3. Kind: 20%		15,80
Allein erziehend:	90% 1. Kind	71,10
	50% 2. Kind	39,50
	10% 3. Kind	7,90

Neuensalz, den 03.11.2022

Künzel  
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen